

einen Brief geschrieben; werden sie ihn auch wohl lesen?“ — „Gewiß werden sie ihn lesen und Freude daran haben“, antwortete ich. Dann geht's zu den anderen Mädchen; schnell wird ihnen verkündet, was ich gesagt, und noch einmal erzählt, was alles im Briefe steht. — Im folgenden sei einer der Briefe ohne Verbesserung der Fehler wiedergegeben:

Gelobt sei Jesus Christus Tumleo den 25. 7.

Liebe ehrwürdige Schwestern! Die Missionare haben eine Kapelle die ist sehr klein. Auf Tumleo sind aber schon Katholiken, und wir möchten gerne eine schöne große Kirche haben zu Ehren des heiligen Joseph denn die Missionare haben unsere Station dem heiligen Joseph geweiht. Die Missionare haben aber kein Geld und wir haben auch kein Geld. Bitte ehrwürdige Schwestern wollen Sie beten daß viele gute Leute in Europa uns das Geld schicken daß die Missionare eine schöne Kirche bauen können. wir wollen fleißig für die Wohltäter beten. Die Schwestern habe eine kleine Kapelle, Schwester Ursula ist Kuster. Schwester Valeria ist unsere Lehrerin Schw. Philomene lert uns Kleider machen und flicken Sie schläg uns auch mit dem Stock wenn wir unartig sind. Wir wolle viel lernen wir wollen Katechistinnen werden. Mein Vater ist als Heide gestorben. Meine Mutter ist katholisch und meine beiden Brüder auch. Ich bin noch nicht schön brav. Wir essen Sago und schlafen im Hause. Die Lampe Brenndt in der Nacht. Wir haben den Brutto gebraten und gegessen und war ganz süß. Jetzt hujten alle Mädchen viel. Maria ist ganz krank, Katharina auch. Schw. Martha waißt unsere Kleider. Ich helfe bügeln den Schwestern. alle Mädchen zerreißen viele Kleider. Schw. Pfl. flickt die Lumpen Schw. Magdalena macht kleine Schule und schreibt ins Papier. Ich bin eine Schülerin von Schw. Valeria. Schw. Magdalena hat heute Fieber. Schwester Evangelista macht Schuhe. Morgen müssen wir waschen. Bald ist wieder Weihnachten Bitte schicken sie uns etwas. Beten sie für uns daß wir brav werden ich grüße alle Schwestern
Paula Papa.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Einrichtung von Versuchsfarmen in Britisch-Südafrika.

Britische Kolonialregierungen in Südafrika haben Versuchsfarmen eingerichtet oder deren Einrichtung in Aussicht genommen. Auf diesen Farmen werden unter anderem auch landwirtschaftliche Maschinen aller Art auf ihre Gebrauchsfähigkeit geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen für die staatlichen Sachverständigen einen Anhalt bilden bei der Auswahl von Maschinen, welche sie den Farmern zur Anschaffung empfehlen wollen. Die Regierung von Natal hat im Innern des Landes eine Versuchsfarm

von 3600 Acre Ausdehnung eingerichtet; der Erwerb einer weiteren Farm an der Küste ist in Aussicht genommen. Die Versuche erstrecken sich nicht nur auf den Anbau der verschiedensten Sämereien und Pflanzen, sondern auch auf die Fabrikation landwirtschaftlicher Erzeugnisse aller Art. So beschäftigt man sich mit der Herstellung von Indigo, Gummi, Thee, Zucker, mit dem Einmachen und der Konser- vierung von Früchten, mit dem Pökeln von Schweine- schinken, Speck u.; ferner werden Versuche angestellt auf dem Gebiete der Geflügelzucht und der Milch- wirtschaft. Hand in Hand hiermit geht die Prüfung der neuesten, zu diesen Zwecken verwendbaren Ma- schinen. Bemerket sei noch, daß auf der Farm auch Versuche mit der Herstellung von Ziegeln vorge- nommen werden.

(Nach The British and South African Export Gazette.)

Beschränkung der Einfuhr von Spirituosen in Südnigeria.

Laut Proklamation des Oberkommissars von Süd- nigeria (Spirit Licence Amendment Proclamation) vom 30. November 1902, welche am 1. Januar 1903 in Wirksamkeit getreten ist, dürfen nur solche Per- sonen Spirituosen in das Schutzgebiet von Süd- nigeria einführen, welche Inhaber einer gemäß der „Spirit Licence Proclamation vom Jahre 1901“ gewährten allgemeinen Lizenz oder einer solchen für den Großverkauf sind. Die auf Grund dieser Pro- klamation zu zahlenden Gebühren sind folgende:

	für 1 Jahr	für 1/2 Jahr
Allgemeine Lizenz	25 £	15 £
Lizenz für den Großverkauf	15 =	10 =
Lizenz für den Kleinverkauf	15 =	10 =

Einfuhr alkoholischer Getränke im Sansibar-Schutzgebiet.

Am 19. November 1902 sind für die Inseln Sansibar und Pemba verschiedene Spirituosen- verordnungen (Liquor Regulations), betreffend die Einfuhr und den Verkauf von gegorenen, destillierten und alkoholischen Getränken, in Kraft getreten. Danach dürfen die genannten Getränke nur zum Ge- brauch der nicht eingeborenen Bevölkerung eingeführt werden. Die Einfuhr zum Zweck des Verkaufs ist nur gegen Lösung eines Erlaubnissscheines gestattet, der 100 Rupien für ein Jahr kostet und von nie- mandem rechtlich beansprucht werden kann. Der Zoll ist der gleiche wie für das übrige britisch- ostafrikanische Schutzgebiet. Getränke, welche an Einführer auf den genannten Inseln konfigniert sind und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestim- mungen im Transit befinden, sind zu dem früheren Zollsatz (5 v. H. vom Wert) zuzulassen. Als Einfuhr- zoll auf Wein, Bier und andere gegorene alkoholische Getränke bleibt der Satz von 5 v. H. des Wertes bestehen. Auf Tembo oder andere Getränke, welche



von den Eingeborenen gewohnheitsmäßig bezogen oder hergestellt werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Stüssen der Goldküsten-Kolonie.

Die Government Gazette der Goldküsten-Kolonie veröffentlicht in der Nummer 32 vom 4. Dezember 1902 eine Verordnung, welche für verschiedene Flüsse, darunter auch für den Volta, das Dreggen nach Mineralien und anderen Gegenständen, ferner die Ausnutzung des Fahrwassers durch Dampfschiffe, Barkassen, Schlepper und Nachten regelt.

Für Dreggen nach Mineralien wird eine Lizenzgebühr von 5 £, für Dreggen nach anderen Gegenständen sowie für Benutzung des Fahrwassers mit den erwähnten Fahrzeugen eine solche von je 10 sh pro Jahr erhoben.

Etat der französischen Besitzungen in Westafrika.

Der Etat der dem Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Westafrika unterstehenden Gebiete ist nach einem Rundschreiben des Generalgouverneurs vom 20. Dezember 1902 für das Jahr 1903 in Einnahmen und Ausgaben vorläufig, wie folgt, festgesetzt worden:

Generalgouvernement Senegambien und Nigergebiet	10 650 830	Frcs.
Senegal	5 204 949	=
Guinea, gewöhnliches Budget	4 000 000	=
außergewöhnliches Budget	4 298 000	=
Elfenbeinküste	2 586 600	=
Dahome	3 766 575	=

Aus dem Jahresbericht über die Fidschi-Inseln für 1901.*)

Nach einer englischen Parlamentsveröffentlichung läßt sich über die Entwicklung der Kronkolonie Fidschi im Jahre 1901 folgendes berichten:

Es betragen:	1901	1900
die Einnahmen	113 853 £	111 569 £
die Ausgaben	104 973 £	100 022 £

Der Betrag der öffentlichen Schuld belief sich am 31. Dezember 1901 auf 196 096 £.

Unter den Einnahmen sind besonders zu erwähnen die Zölle mit 66 876 £
die Eingeborenensteuer mit 19 171 £.

Unter den Ausgaben figurieren hauptsächlich die Verzinsung der öffentlichen Schuld mit 9286 £
die Justizverwaltung mit 9171 £
das öffentliche Gesundheitswesen mit 7312 £

Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 117, denen 112 abgegangene gegenüberstehen. Der Ge-

*) Vergl. auch Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 25.

samttonnagehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 505 301 Tonnen.

Militärischen Zwecken diente ein Freiwilligenkorps in Stärke von 187 Köpfen einschließlich der Offiziere, während die Polizeimannschaft 118 Mann (einschl. der Offiziere) zählte.

Für die Schulerziehung bestehen zwei Regierungsschulen, eine in Suva mit drei Lehrern und 103 Schülern, eine zweite in Levuka mit zwei Lehrern und 76 Schülern. Diese Anstalten, welche auf dem Niveau einer englischen Elementarschule stehen, werden jährlich von einem Schulinspektor von der Unterrichtsbehörde der Kolonie Viktoria inspiziert. Außerdem wird für den Jugendunterricht von der Wesleyanischen Mission und der römisch-katholischen Mission gesorgt. Jene hat 1411 Schulen mit 2598 Lehrern und 23 301 Schülern, letztere unterrichtet in 160 Schulen mit 198 Lehrern 1849 Schüler.

Im Jahre 1901 wurden 2420 indische Kulis eingeführt. Zur Zeit befinden sich 18 459 Indier in der Kolonie. Nach einer zehnjährigen Beschäftigung in derselben erwerben sie die Berechtigung, auf Kosten der Kolonie samt ihren Familien in ihre Heimat zurückbejördert zu werden. Die Kosten der Einführung von indischen Arbeitern haben sich im Jahre 1901 billiger gestellt, als je in einem früheren Jahre. Sie beliefen sich auf rund 13 Pfund Sterling für den Kopf.

Für Verkehrsmittel ist durch Anlage von Straßen und Brücken gesorgt. Eine feste, etwa 14 Meilen lange Straße ist zwischen Suva und Neva angelegt und wird von dem reisenden Publikum stark benutzt. Außerdem verkehren fast täglich Dampfbarkassen zwischen Suva und den Zuckerdistrikten Neva und Navua. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Inseln unter einander wird durch einen Dampfer und eine Flottille von 161 kleinen Segelschiffen bewerkstelligt.

Das Klima ist warm, die Gesundheitsverhältnisse für Europäer nicht ungünstig. Ernste Epidemien traten nicht auf. Von den in der Kolonie wohnenden 2491 Europäern starben 30.

Die Bevölkerung der Kolonie bezifferte sich am 31. Dezember 1901 auf 120 947 Köpfe, wovon 93 838 auf Eingeborene von Fiji entfielen.

Verschiedene Mitteilungen.

Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin finden im Sommerhalbjahr 1903 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse statt:

Suaheli. Anfänger-Kursus (Fortsetzung): täglich 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Zweiter Kursus: täglich außer Mittwoch und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

